



GRÜNE Schweiz

Lucie Jakob

Waisenhausplatz 21

lucie.jakob@gruene.ch

031 511 93 21

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Mail an: dilara.bingoel@gs-vbs.admin.ch

Bern, 10.04.2026

Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB) und Überführung der RUAG MRO in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel genannten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns im Folgenden zu den für uns wichtigsten Punkten.

Die RUAG MRO Holding AG, momentan eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, soll neu in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit dem Bund als Alleinaktionär überführt werden. Dies bedarf einer Totalrevision des Bundesgesetzes über Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB). Im Rahmen der Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wurden ebenfalls die Varianten einer Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt sowie die Integration in das VBS als mögliche Lösungen überprüft, jedoch verworfen. So würde gemäss VBS bei einer Integration in die Verwaltung zu viel Flexibilität verloren gehen, während die Anstalt grundsätzlich ebenfalls eine gangbare Option gewesen wäre, die spezialgesetzliche AG allerdings einige Vorteile bringt, beispielsweise hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen und der besseren Übereinstimmungen mit dem Corporate-Governance-Konzept des Bundes.

Die GRÜNEN sind grundsätzlich damit einverstanden, dass die Rechtsform der RUAG MRO angepasst wird und befürworten ebenfalls die Form der spezialgesetzlichen AG. Die GRÜNEN hatten bereits vor einigen Jahren kritisiert, dass die heutige Form eine «Schönwetter-

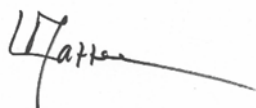
Governance» ist, bei der die Strukturen nicht klar sind und die RUAG MRO nur vordergründig einen privatrechtlichen Anstrich hat. Diese Zwischenform ist für die Etablierung klarer Prozesse und Zuständigkeiten nicht hilfreich und eine Neuregelung der Rechtsform daher sinnvoll.

Bei der Überführung in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft muss jedoch bedacht werden, dass damit die von der GPK-S beanstandeten Probleme wie fehlende Compliance, ungenügende Kommunikation durch den Verwaltungsrat und Fehlbesetzungen nicht automatisch behoben sind.¹ Diese sind nicht allein auf die Organisation und Rechtsform der RUAG MRO zurückzuführen, sondern entstehen aus tiefergehenden Defiziten in der Unternehmenskultur. Es ist deshalb essenziell, dass die internen Prozesse, insbesondere bei der Rekrutierung, aber auch im Falle von Whistleblowing, überprüft und angepasst werden. Zudem muss der Bundesrat seine Oberaufsichtspflicht ernst nehmen: Beispielsweise sollte dafür der Informationsfluss zwischen der RUAG MRO und dem Bundesrat verbessert und proaktiver gestaltet werden, wie dies auch die GPK-S verlangt. Dabei ist auch darauf zu achten, dass in regelmässigen Gesprächsrunden Compliance-Themen besprochen werden.

Die GRÜNEN fordern daher, dass die Überführung der RUAG MRO in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft begleitet wird mit Massnahmen zur Verbesserung der Compliance, im Umgang mit Whistleblower-Meldungen und der Rekrutierungsprozesse sowie einer verstärkten Oberaufsicht durch den Bundesrat. Die internen Prozesse der RUAG MRO sind entsprechend zu verbessern und anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Lucie Jakob
Fachsekretärin

¹ Vgl. dazu die Medienmitteilung der GPK-S vom 30. Januar 2026: <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-gpk-s-2026-01-30.aspx?lang=1031>.